

N'jus

Zeitschrift der Zürcher Jusstudierenden

Frauen im Recht

Frauen im Recht - Ein Interview mit Jusstudentinnen

Das StGB und die StPO in der Praxis

Joint Degree Master Lausanne

Willem C. Vis (East) International Commercial Arbitration Moot

Herbstsemester 2017



Teilnahme am Willem C. Vis (East) International Commercial Arbitration Moot 2016/2017

Mery Carrella

Während ganzen sieben Monaten arbeiteten wir als Team der Universität Zürich am «Willem C. Vis (East) International Commercial Arbitration Moot» 2016/2017 – kurz «Vis (East) Moot». Dabei handelt es sich um einen internationalen Wettbewerb mit Höhepunkten in Hongkong und Wien. Unter der Betreuung des Lehrstuhls von Prof. Dr. iur. Claire Huguenin und der Coaches Dr. iur. Urs Weber-Stecher, Dr. iur. Philipp Häbeggger, Dr. Johannes Landbrecht, Jan Max Wettlaufer und Flavio Peter sammelten wir unvergleichliche Lernerfahrungen. Zudem bot sich uns die Gelegenheit, Studierende aus aller Welt und anderen Rechtskulturen zu treffen.

I. Der Vis (East) Moot

Beim etablierten Vis Moot in Wien und beim jüngeren Vis East Moot in Hongkong handelt es sich um zwei zwar miteinander verwandt, jedoch separate Wettbewerbe im internationalen Handelsrecht und in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Universitäten aus verschiedenen Ländern können daran teilnehmen, wobei jede Universität ein Team aus Studierenden aufstellt. In Hongkong haben in diesem Frühjahr 125 und in Wien 338 Universitäten teilgenommen. Beide Wettbewerbe basieren auf dem gleichen Fall und sind in eine schriftliche und in eine mündliche Phase unterteilt. Zunächst wird im Oktober der Fall veröffentlicht. Dieser besteht unter anderem aus einer Einleitungsanzeige und -antwort, E-Mail-Korrespondenz der Parteien, Zeugenaussagen oder Zeitungsartikeln. Der Fall weist sowohl materielle, wie auch verfahrensrechtliche Probleme auf. Der Fragestellung folgend und basierend auf den gegebenen Fakten muss das Team eine Klageschrift auf Englisch verfassen. Nachdem diese im Dezember eingereicht worden ist, bekommt das Team eine Klageschrift einer anderen Universität zugestellt. Auf diese gilt es bis Ende Januar mit einer Klageantwort zu reagieren. Nach Abgabe der



Teams des Vis East Moot 2016/2017 in Hongkong

Klageantwort folgt bis im April schliesslich die mündliche Phase des Wettbewerbs. Darin müssen die Teams in Wien, ebenfalls auf Englisch, Plädoyers vor einem fiktiven Schiedsgericht halten. Dieses setzt sich aus Anwälten, Professoren und Schiedsrichtern aus aller Welt zusammen. Die besten 64 Teams schaffen es in die nächste Runde und streiten dann um den Sieg. Hervorragende Klageschriften und -antworten sowie ausgezeichnete Leistungen von Referenten werden mit einem Award oder einer Honourable Mention belohnt.

II. CISG und internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Auf der materiellen Ebene des Falles wird grundsätzlich mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf⁵, auch als UN-Kaufrecht, Wiener Kaufrecht oder auf Englisch CISG⁶ bezeichnet, gearbeitet. Im Wiener Kaufrecht wurden viele verschiedene Gesetze zum internationalen Warenkauf aus unterschiedlichen Ländern und Rechtskulturen vereinheitlicht, um die rechtlichen Hindernisse im internationalen Handel zu beseitigen⁷.

⁵ SR 0.221.211.1.

⁶ United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods.

⁷ Zur Entstehungsgeschichte siehe unter anderem SCHWENZLER, in: *Festschrift zum 100. Geburtstag von Peter Schlechtriem/Lageborg Schwenzer* (Hrsg.), *Commentary on the UN Convention on the International Sale of Goods (CISG)*, 4. Aufl., Oxford University Press, 2016, N 25 ff.

Ende der Vis Moon School Switzerland mit Lic. iur. Benjamin Gortlieb, Rechtsanwalt bei Schellenberg, Wirmer, Atorneys at Law und Lehrbeauftragter für internationale Schiedsgerichtsbarkeit und Wiener Kaufrecht an der Universität Zürich.



Das Vis (East) Moot Team 2016/2017. Von links nach rechts: Michael Irsakowski¹, Alexandra Schneider², Laura Schaublin³,

Fabian Schindl⁴, Mery Carrella⁵, Simon Glaser⁶, Anja Kornrad⁷, Dora Perle⁸,

Bei der Auslegung des Wiener Kaufrechts ist deshalb unter anderem sein internationaler Charakter zu berücksichtigen⁸. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, wurden Plattformen geschaffen, auf denen kostenlos Kommentare und Aufsätze oder ausländische Rechtsprechung zum Wiener Kaufrecht angeboten werden⁹. Auch die PICC¹⁰ können bei der Bearbeitung der materiellrechtlichen Fragen herangezogen werden. Die PICC stellen keine Konvention dar, sondern können als Rechtskenntnisquelle genutzt werden¹¹. Im Rahmen einer akademischen Initiative wurden auf rechtsvergleichender Basis zum einen Normen aufgenommen, die im internationalen Handel unbestritten sind. Zum anderen wurden Regeln aufgestellt, die nicht auf einem gemeinsamen Konsens fundieren und deshalb als Kompromissvorschläge betrachtet werden. Die PICC können daher auch als Model Law für legislative Projekte dienen. Die Frage, ob die PICC auch ohne Parteivereinbarung anwendbares Recht darstellen können, stellt sich vor allem im Verhältnis der staatlichen Gerichtsbarkeit und der Schiedsgerichtsbarkeit¹².

Für den prozessrechtlichen Teil werden die allenfalls auf das Schiedsverfahren anzuwendenden Normen jedes Jahr neu ge-

⁵ Vgl. Art. 7 Abs. 1 Wiener Kaufrecht.

⁶ Zum Beispiel CISG. Darüber: <http://www.itiLaw.pace.edu/te/cisg/> (letzter Besuch am 06.10.2017).

⁷ UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts.

⁸ CLAUDS-WILHELM CANARIS, Die Stellung der «UNIDROIT-Principles» und der «Principles of European Contract Law» im System der Rechtsquellen, in: Jürgen Basedow (Hrsg.), *Europäische Vertragsvereinheitlichung und deutsches Recht*, Tübingen, 2000, S. ff.

⁹ Zum Ganzen: RALF MICHEALS, in: Stefan Vogenauer/Jan Kleinheisterkamp (Hrsg.), *Commentary on the UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts (PICC)*, 2. Auflage, Oxford University Press, 2015, N 3-9.

¹⁰ *Principles of International Commercial Contracts (PICC)*, 2. Auflage, Oxford University Press, 2015, N 3-9.

¹¹ *Principles of International Commercial Contracts (PICC)*, 2. Auflage, Oxford University Press, 2015, N 3-9.

¹² *Principles of International Commercial Contracts (PICC)*, 2. Auflage, Oxford University Press, 2015, N 3-9.



wählt. Für den letztjährigen Vis (East) Moort waren die Regeln der Schiedsinstitution «Center for Arbitration and Mediation of the Chamber of Commerce Brazil-Canada» massgebend. Die Schiedsordnung regelt insbesondere die Ernennung der Schiedsrichter, die Einleitung des Verfahrens, die Gültigkeit der Schiedsvereinbarung und die provisorischen Massnahmen. Falls sich die CAM/CCBC Regeln als inakademisch erweisen, konnte das UNCITRAL Model Law¹⁰ herangezogen werden. Auch dieses beruht auf einer akademischen Initiative, enthält vereinbarte Regeln zum internationalen Schiedsverfahren und kann daher als Vorbild für Legislaturprojekte dienen¹¹. Schliesslich spielt auch das New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche eine Rolle¹².

III. Die Vis Moort School Switzerland

Die Vis Moort School Switzerland ist eine von Benjamin Gottlieb, ehemaliger Coach des Zürcher Vis Moort Teams, organisierte Vorbereitungswoche¹³. International tätige Anwälte und Schiedsrichter, die oft auch selbst ehemalige Moortes sind, führen die Teams unter anderem anhand von Rechtsprechung in das Wiener Kautrecht und in die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ein. Zudem erhalten die Teams das erste Werkzeug, um die schriftliche und mündliche Phase des Wettbewerbs zu bewältigen. So werden gemeinsamen Übungen in «writen and oral advocacy» und anhand eines Übungsfalles bereits ein kurzer moort court durchgeführt. Trotz der herausfordernden Stoffe bleibt Energie, um mit den Teams aus anderen Schweizer Universitäten und aus anderen Ländern eine Stadtführung durch Zürich zu machen, diese abends bei einem gemeinsamen Apéro und Abendessen kennenzulernen und natürlich mit ihnen auf Parrys den Anfang der Moort-Zeit zu feiern.

10 UNCITRAL Model Law on International Commercial Arbitration.

11 DEAN LEWIS, «The Interpretation and Uniformity of the UNCITRAL Model Law on International Commercial Arbitration, Focusing on Australia, Hong Kong and Singapore», *Kluwer Law International* BV, 2016, 23 ff.

12 SR. O. 277.12.

13 Für weitere Informationen siehe <http://www.vri.unib.ch/de/lehre/schulung/alphabetschulung/en/moort-court/willem-c-vis-moort/moort-school.html>.

IV. Verfassen der Rechtschriften

In der schriftlichen Phase des Wettbewerbs fasst man sich intensiv mit der Formulierung von Argumenten und deren Einbettung in die Rechtschrift. Die Ausformulierung der Argumente bedarf einer präzisen Sprache. Das hört sich banal an, ist mühsamer aber der schwierigste und zeitaufwendigste Teil der schriftlichen Phase. An einem einzigen, wenige Zitate langen Absatz kann stundenlang gearbeitet werden. Später wird bei der Besprechung im Team und mit den Coaches oftmals erbarungslos festgestellt, dass niemand das Argument versteht oder dass es lediglich eine leere Behauptung, reine Spekulation ist. Bestenfalls wird nicht der ganze Absatz gelöst, sondern ein bis zwei Sätze doch noch irgendwie verwendet. Die Frustration darüber kann zu Beginn gross sein, schliesslich wurde viel Energie in diesen einen Absatz investiert. Dennoch ist die Kritik der Coaches meistens gerechtfertigt, denn eine Rechtschrift muss auf Anhieb verständlich sein. Ein Argument muss Wort für Wort, Satz für Satz sorgfältig aufgebaut und mit den nötigen Fakten und Rechtsquellen untermauert werden. Demensprechend wird bis zur Abgabe der Schriftsätze penibel an der Formulierung und Substantivierung der Argumente gefeilt.

V. Vorbereitung des Plädoyers

Nach Abgabe der Klagenantwort wird das Plädoyer basierend auf den Rechtschriften, im Team und zusammen mit den Coaches vorbereitet und eingetriggt. Aufgrund der beschränkten Vortragzeit werden nur die stärksten Argumente ausgewählt. Diese müssen nicht identisch sein mit jenen in den Schriftsätzen oder, weil sie sich im Nachhinein als schwach erweisen, weil sie mündlich vorgelesen nicht eingängig genug sind. Zentral ist, dass die vorgelegten Argumente den Schiedsrichtern in Erinnerung bleiben. Dies gelingt nicht selten mit guter Rhetorik, Mimik und entsprechender Gestik. Die Coaches bringen in diesem Bereich viel Erfahrung mit und unterstützen das Team entsprechend. Trotz der langen Vorbereitung lautet die Devise aber immer, schön flexibel zu bleiben. Die Studierenden müssen die Schiedsrichter nämlich auch durch ihre Schlagfertigkeit überzeugen. Die Schiedsrichter kennen die Schwachstellen der jeweiligen Parteipositionen und bohren genau dort nach. Einerseits darf man den Schiedsrichtern und der gegnerischen Partei keine Angriffsfläche bieten,

andererseits muss man die Fragen zum eigenen Vorteil zu nutzen wissen. Im Team wird deshalb geübt, möglichst souverän und überzeugend auf Fragen zu antworten.

VI. Probeplädings und Pre-Moots

An Pre-Moots in verschiedenen Ländern und Probeplädings in Zürcher Anwaltskanzleien wird für den Ernstfall in Hongkong und in Wien geübt. An diesen Events treffen verschiedene Teams aufeinander und halten ihre Plädoyers vor einem fiktiven Schiedsgericht. Dieses gibt den Teams Feedback zu ihrem Auftritt. Trotz der Seriosität und Anspannung bleibt Apéros hat man zum Beispiel die Gelegenheit, Freundschaften mit anderen Teams zu schliessen und Kontakte mit international tätigen Anwälten zu knüpfen. Wer anschliessend noch Energie hat, feiert in der Karaoke-Bar weiter oder geniesst anderweitig das Nachleben. Das Team der Universität Zürich hatte in diesem Frühjahr die Gelegenheit, an Pre-Moots in Lausanne, Amsterdam, München und Helsinki teilzunehmen.

VII. Hongkong und Wien

Trotz der guten Vorbereitung kann das Plädieren an den Probeplädings und Pre-Moots nicht mit jenem in Hongkong und in Wien verglichen werden. Die Nervosität und der Druck sind dort viel grösser. Bis zum letztmöglichen Zeitpunkt wird am Plädoyer gefeilt. Doch kann hat der Vorsitzende des Schiedsgerichts die Verhandlung eröffnet, schon ist das Plädoyer wie der vorbei. Nach einer kurzen Unterbrechung erhält das Team ein Feedback. Auch innerhalb des Teams werden unmittelbar



Dank des hervorragenden Plädoyers von Anja Kornal und Dora Perez schaffte es das Team Zürich in Wien in die Runde der besten 32 von 338 Teams.

danach angeregt. Meinungen ausgetauscht. Zum Ausgleich geht es mit den Coaches in ein chinesisches Restaurant oder in ein Wiener Kaffee und man geniesst den Rest des Tages. Abends können jene, die am nächsten Tag nicht plädieren müssen, bis spät in die Nacht feiern. Und so rückt der Tag der Preisverleihung näher und näher. Die Hoffnung auf eine Auszeichnung ist natürlich gross, denn es würde viel Zeit und Energie in diese Arbeit investiert. Umso grösser ist die Enttäuschung, wenn man leer ausgeht. Das war für uns leider in Hongkong der Fall. Unsere Bemühungen wurden dafür in Wien reichlich belohnt: Für unsere Klagenantwort erhielten wir

NIEDERER KRAFT & FREY

Niederer Kraft & Frey leads excellence and innovation in Swiss law. Named 2017 European Law Firm of the Year and Swiss Law Firm of the Year for 2016 and 2017, we always look to the future. That means you.

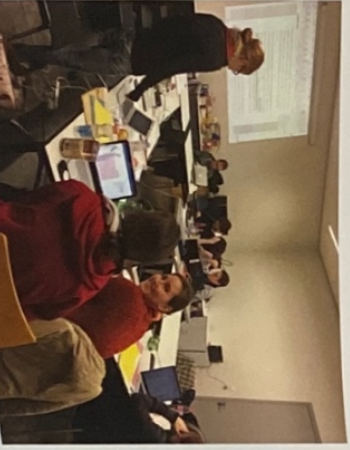
Join our conversation at
www.your-nkf.ch



Innovativ aus Erfahrung
Den Überblick während

Partnerschaftlich
Effizient

Qualitätsbewusst – Lösungsorientiert
Authentisch



Night session kurz vor Abgabe der Klagenantwort.



Tagesausflug zum Big Buddha und Po Lin Kloster in Hongkong



Sea Food Dinner in Hongkong

eine Honourable Mention. Die Klagenantwort erreichte den zweiten Platz von über 300 Teams. In den mündlichen Runden schafften wir es unter die besten 32 Teams und Dora Perle wurde gar als eine der besten Referenten mit einer Honourable Mention ausgezeichnet.

VIII. Hinter den Kulissen

Die Teilnahme am Vis (East) Moort hort sich aufgrund der Reisen, der vielen Apéros und Partys wie ein Missionsgang an. Dies ist definitiv nicht der Fall. Die Teilnahme war eine der schwierigsten und zugleich lehrreichsten Herausforderung unserer bisherigen Studienaufbahn. Ein kurzer Blick hinter die Kulissen als kleiner Vorgeschmack.

1. Teamarbeit und Sozialkompetenz

Grundsätzlich wird die Arbeit aufgeteilt, wobei jedes Teammitglied für eine gewisse Zeitspanne einen Rechercheauftrag übernimmt. Inneert einer gesetzten Frist müssen alle schriftlich einen Lösungsvorschlag für das zugeordnete Problem präsentieren. Das Erarbeiten dieser Lösung erfolgt aber keineswegs alleine. Vielmehr wird anfangs zurückhaltend, später lebhaft und schliesslich endlos im Team über ein Problem diskutiert. Alle helfen sich gegenseitig, die Fallbearbeitung zu entwerfen und kritisch gegenzulesen. Schnell realisiert man, dass es aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Problemstellung unabhängig ist, seinen Kontrollstand abzulegen und zu lernen, den anderen zu vertrauen. Es ist schlicht und einfach un-

möglich, alleine den Überblick über den gesamten Fall zu behalten. Jeder ist auf die Hilfe des anderen angewiesen. Anders kann diese Herausforderung nicht bewältigt werden. Den Moort übersteht man auch nicht, wenn man keine Kompro-missbereitschaft zeigt. Die Arbeit im Team über längere Zeit und unter solch hohem Leistungsdruck bringt unumwunden Spannung mit sich, denn schliesslich sitzt man fast täglich stundenlang aufeinander. Es gibt viele Momente, in denen man seinen Stolz hinunterschlucken und Fehler eingestehen muss. Wichtig ist, offen miteinander zu kommunizieren, Konflikte miteinander zu lösen und hier und da bei einem Feierabendbier den Fall und den Moort zu vergessen.

2. Arbeiten unter hohem Leistungsdruck

Nicht nur der hohe Leistungsdruck, sondern auch der eigene Ehrgeiz machen die Teilnahme am Vis (East) Moort so intensiv. Man erhärtet am eigenen Leib, wie es ist, unter enormem Leistungsdruck zu arbeiten. Während Monaten dreht sich alles nur noch um den Fall, denn schliesslich soll doch ausgezeichnete Arbeit geleistet werden. Tag für Tag wird stundenlang im RWI vor dem Laptop gesessen, recherchiert, überlegt, diskutiert, geschrieben, gelächelt, werden Einwurfe an die anderen Team-



Grosse Freunde an der Preisverleihung am Award Banquet in Wien

Lehrpersonen und Coaches

1. Prof. Dr. iur. Claire Huguennin, Lehrstuhl für Privat-, Wirtschafts- und Europarecht an der Universität Zürich.
2. Dr. iur. Urs Weber-Stecher (LL.M.), Rechtsanwältin und Partner bei Wenger & Vieli und Lehrbeauftragte für internationale Schiedsgerichtsbarkeit an der Universität Zürich.
3. Dr. iur. Philipp Habegger (LL.M.), Habegger Arbitration und Lehrbeauftragter für internationale Schiedsgerichtsbarkeit und Wiener Kaufrecht an der Universität Zürich.
4. Dr. Johannes Landrecht, Rechtsanwalt bei Gabriel Arbitration Dispute Resolution.
5. Jan Max Wettlaufer, Rechtsanwalt und Doktorand bei Prof. Dr. iur. Claire Huguennin.
7. Flavio Peter (M.Law, LL.M.), Rechtsanwalt bei Wenger & Vieli und Lehrbeauftragter an der Universität Zürich.

mitglied gesendet und deren Änderungen eingefügt. Zeit für andere Vorlesungen bleibt kaum noch und der gewöhnliche Uni-Alltag wird zum Ding der Vergangenheit. Teilweise wird bis spät in die Nacht hingearbeitet, vor allem kurz vor Abgabefrist. Schlammangst wird zur Gewohnheit. Am Wochenende wird ebenfalls gearbeitet und wenn nicht, ist Erholung angefragt. Auch die Ernährung lässt manchmal zu wünschen übrig. Doch trotz all dieser Strapazen ist man bereit, mindestens hundert Prozent in diese Arbeit zu investieren.

IX. Empfehlenswerte Lebens- und Lernerfahrung

Die Teilnahme am Vis (East) Moort ist mit zahlreichen Privilegien verbunden. Als Team dürfen wir neue Länder besuchen, mit Studierenden aus aller Welt Freundschaften schliessen, vom Wissen erfahrener Anwälte, Schiedsrichter und Professoren profitieren und einen tiefgründigen Einblick in neue Rechtsgebiete und in die Praxis der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit erhalten. Und schliesslich hatten wir die Gelegenheit, viele unvergessliche Erinnerungen zu sammeln. All dies wäre ohne die grosszügige Unterstützung unserer Sponsoren nicht möglich gewesen. Ein besonderer Dank gebührt auch Prof. Dr. iur. Claire Huguennin, Dr. iur. Urs Weber-Stecher und Dr. iur. Philipp Habegger. Sie haben uns nicht nur mit ihrem Wissen bereichert, sondern mit ihnen dürfen wir auch schöne Nachmittage in Wiener Kaffees verbringen, tolle Abendessen unter anderem im Palmenhaus in Wien geniessen oder die chinesische Küche in Hongkong erkunden. Und schliesslich möchten wir uns von ganzem Herzen bei Jan Max Wettlaufer, Flavio Peter und Dr. Johannes Landrecht bedanken. Ohne sie wäre der Moort nur halb so lustig gewesen und ohne ihre wertvollen Inputs hätten wir es nie so weit gebracht. Herzlichen Dank an alle, die uns die Teilnahme am Vis (East) Moort 2016/2017 ermöglicht haben. Es war eine unvergessliche Zeit.



Das Vis (East) Moort Team Zürich 2016/2017 nach dem Award Banquet in Wien mit Teamcoach Jan Max Wettlaufer